



Dezernat, Dienststelle
III/III

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	10.07.2023

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktion "Anwohnerparken: Zieht die Verwaltung ihre offenkundig rechtswidrige Vorlage zurück?", AN/1268/2023, zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2023

Die Anfrage lautet:

1. Zieht die Verwaltung der Stadt Köln ihre Beschlussvorlage zur massiven Erhöhung der Gebühren zum Anwohnerparken aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zurück?
2. Wenn ja, welche rechtskonformen Änderungen will die Verwaltung vornehmen?
3. Wenn nein, welche Gründe sieht die Verwaltung, dass ihre Satzung anders als in Freiburg rechtskonform ist?
4. Inwieweit lässt die Verwaltung durch die neuen Rahmenbedingungen von ihrem Vorhaben ab, alle betroffenen Kölnerinnen und Kölner mit einer bis zu 1200%igen Gebührenerhöhung zu belasten?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die bereits in den Gremienlauf eingebrachte Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung vorerst zurückgezogen. Die Stadtverwaltung wird, sobald die schriftliche Urteilsbegründung des ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zu Bewohnerparkgebühren vorliegt, die inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen auf die Beschlussvorlage prüfen. Bis zum Beschluss einer neuen Bewohnerparkgebührenordnung hat die geltende Verwaltungspraxis weiterhin Bestand.

gez. Reker